

Titel der Drucksache:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Drucksache

0117/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	14.01.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in vielen Städten gibt es hauptamtliche Kinderbeauftragte, die als Anlaufstelle für die Anliegen von Kindern und Familien fungieren. Sie vertritt diese Anliegen in der Stadtverwaltung und leitet Anfragen und Beschwerden an die betreffenden Stellen weiter. Sie koordiniert und vernetzt bei Bedarf unterschiedliche Akteure und Interessen. Themen der Kinderbeauftragten sind u.a. Bildung von Kindern und Jugendlichen, Wohnraum für Familien mit Kindern, Spielräume und Spielplätze, Sicherheit, Gesundheit und Mobilität von Kindern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch unterstützt das Kinderbüro die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Themen und Projekten, die diese betreffen. Ein Kinderbüro unterstützt die Kinderbeauftragte und initiiert zu diesen Themen u.a. Aktionen, Veranstaltungen und Projekte. In Erfurt läuft die Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Trägerschaft des Stadtjugendringes unter dem Namen BÄMM!

Mit diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Werden aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt durch die BÄMM_ Struktur auch Fragen und Aufgaben im Sinne eines hauptamtlichen Kinderbeauftragten abgedeckt?
2. Wie wird eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Stadtentwicklungsfragen, Quartiersentwicklungen und ganz konkreten Bauvorhaben mit Relevanz für Kinder und Familien sichergestellt?
3. Sind die Ergebnisse und Forderungen der Kindergipfels (2016/ 2019) in Erfurt überprüft bzw. umgesetzt worden?

Anlagenverzeichnis

14.01.2020, gez. Peter

Datum, Unterschrift